

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die öffentliche Auslegung der 1. Fortschreibung/Überprüfung (2019) des
Lärmaktionsplanes der Gemeinde Einhaus**

Der im Jahre 2015 seitens der Gemeinde Einhaus im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe der EG-Umgebungslärmrichtlinie (EU-Richtlinie Nr. 49/2002) und der nationalen Folgevorschrift (§ 47d BImSchG) erstellte Lärmaktionsplan nebst ergänzendem Bericht für das Gemeindegebiet Einhaus wurde im Jahre 2019 fortgeschrieben/überprüft. Die 1. Fortschreibung/Überprüfung (2019) wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Einhaus am 24.06.2019 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Zur Gelegenheit der Information und der Mitwirkung der Öffentlichkeit liegt die 1. Fortschreibung/Überprüfung (2019) des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Einhaus nunmehr in der Zeit vom **22.07.2019 bis einschließlich 23.08.2019** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während der üblichen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung (montags, dienstags, donnerstags und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle Interessierten die 1. Fortschreibung/Überprüfung (2019) des Lärmaktionsplanes einsehen und eine Stellungnahme dazu abgeben.

Weiterhin kann die 1. Fortschreibung/Überprüfung (2019) des Lärmaktionsplans der Gemeinde Einhaus im Internet auf der Seite <http://www.amt-lauenburgische-seen.de> eingesehen werden.

Ratzeburg, den 05.07.2019

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff